

Landwirtschaftliche Sonderkulturen

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

1.2.7 Landwirtschaftliche Sonderkulturen

1 Vorbildung

1.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrarwissenschaften oder anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung (in der Regel Meister- oder Agrarbetriebswirtausbildung)

1.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestimmungssachgebiet zu vermitteln.

2 Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge

2.1 Standortfaktoren

Kenntnisse der ökonomischen Standortfaktoren wie Anbaugelände, Betriebs- und Absatzstrukturen, Verarbeitungsunternehmen der jeweiligen Sonderkultur

2.2 Preis- und Wertvorstellungen

Kenntnisse über Preise (jährliche Preisverläufe) bzw. Werte der wichtigsten Produkte, die in diesem Fachgebiet zu beurteilen sind. Kenntnis und Beurteilung der Datenquellen

2.3 Wirtschaftlichkeit

- : Grundkenntnisse in der Kostenrechnung; Zuordnung und Beurteilung der Begriffe
 - : Kosten
 - : Leistungen: Haupt-, Nebenleistungen
 - : variable Kosten, fixe Kosten
 - : Einzelkosten, Gemeinkosten
 - : Durchschnittskosten, Grenzkosten
- : Kenntnisse der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher konventioneller und ökologischer Produktions- und Anbauverfahren: Teilkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Vollkostenrechnung
- : Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung und Prüfung der Eignung der möglichen Taxationsverfahren: Vergleichswert, Sachwert, Ertragswert, Ersatzwerte
- : Grundkenntnisse in der Anwendung und Beurteilung der betrieblichen Erfolgsmaßstäbe zur Unternehmensanalyse

3 Besondere Fachkenntnisse über die jeweilige Sonderkultur

3.1 Sonderkulturarten

Kenntnisse über die botanische Zuordnung der Arten und Sorten sowie der Eigenschaften der Sonderkulturen in Abhängigkeit vom Standort u. a.:

- | | |
|-------------|-------------|
| - Spargel | - Kohl |
| - Zwiebeln | - Hopfen |
| - Salat | - Tabak |
| - Chinakohl | - Kürbis |
| - Gurken | - Erdbeeren |
| - Karotten | - u. a. |

Beschränkungen auf einzelne Kulturen bzw. Erweiterungen um andere Kulturen sind möglich.

3.2 Kulturansprüche und Kulturführung

Kenntnisse über die Kulturansprüche und die Kulturführung der oben genannten Sonderkulturen, insbesondere

- : Qualität des Saatgutes und/oder der Jungpflanzen
- : Standortanforderungen, Wachstumsbedingungen, Kulturansprüche, Bestandsführung
- : Krankheiten und Schädlinge
- : Pflanzenschutzmaßnahmen, alternative Maßnahmen
- : Abiotische Schäden
- : Wachstumsverlauf und Kulturformen
- : Ernte, Erntezeitpunkte, Haltbarkeit, Lager- und Transportbedingungen

4 Grundkenntnisse der Rechtsgrundlagen

- : Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen in Schadensfällen (Bürgerliches Gesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinie u. a.)
- : Kenntnisse des Rechts der landwirtschaftlichen Produktion (Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzanwendungs-, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngemittelgesetz, Düngemittelverordnung, Sortenschutz-, Saatgutverkehrsgesetz, Tierschutzgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Direktzahlungs-Verpflichtungsgesetz u. a.)
- : Kenntnisse des Umweltrechts und Umweltschutzrechts (Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bioabfallverordnung, Klärschlammverordnung u. a.)
- : Kenntnisse der sonstigen Regelungen und Verordnungen zur Pflanzenqualität (Verordnung über Anbaumaterial von Gemüsepflanzen, Zertifizierungsverordnung, Anbauverordnung)

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.